

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2018

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

1.1 Änderung Öffnungszeiten

Nicht alle geänderten Öffnungszeiten ab dem Jahr 2017 wurden vom Publikum angenommen. Während die verlängerten Öffnungszeiten am Dienstag (13.30 – 17.00 Uhr) und am Donnerstag (16.00 – 18.30 Uhr) sehr gut angenommen werden, wurde die Frühstunde am Dienstagmorgen (Öffnung ab 7.00 Uhr) gar nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund wird die Öffnungszeit am Dienstag wieder auf 8.00 Uhr umgestellt. Mittwochs bleibt das Rathaus ganztags geschlossen.

1.2 E-Cash

Um bei der Gemeindekasse bargeldlos zahlen zu können, wurde die Möglichkeit des „E-Cash“ eingeführt.

1.3 Straßenschaden Hindenburgstraße

In der Hindenburgstraße ist infolge einer Unterspülung eines alten Rohres ein Straßenschaden entstanden. Nachdem für die Ursache die Gemeinde verantwortlich ist, müssen die Kosten für die Beseitigung von der Gemeinde getragen werden. Sie betragen in etwa 7.500 Euro.

3.) Bauanträge

a) Anbau an bestehendes Wohnhaus, Holzgasse 2, Flst. 1010, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 28.12.2017 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wurde durchgeführt, da die Baurechtsbehörde die Vollständigkeit der Bauvorlagen am 17.01.2018 bestätigt hat. Einwendungen sind keine eingegangen.

Nachdem von Seiten der Verwaltung ebenfalls keine Bedenken gegen das Bauvorhaben bestehen, beschloss der Gemeinderat nach kurzer Aussprache einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

b) Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Carport und Garage, Auf der Schießmauer 11, Flst. 1370/5

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 12.01.2018 eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Planungsgebiet in den Gewannen „Auf der Schießmauer und Auf der Halde“. Hier wurden im Jahr 1958 Festsetzungen vorgesehen, aber nicht in einem Bebauungsplan umgesetzt. Die örtliche Umgebungsbebauung lehnt sich jedoch an dieses Plangebiet an und wurde mit den dort festgelegten Vorgaben umgesetzt. Lediglich geringfügige Überbauungen der angedachten Baulinie wurden zugelassen.

Der Lageplan des Bauvorhabens wurde im Nachgang nochmals überarbeitet, so dass die Baulinie höchstens um 1 m überbaut wird. Nachdem nun eine einheitliche Anordnung des Gebäudes mit der Ortsbebauung erreicht wurde und die Einfahrt zum Carport verlängert ist, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

Die Nachbarteilnahme gem. § 55 LBO wird durchgeführt, sobald die Baurechtsbehörde die Vollständigkeit der Bauunterlagen bestätigt.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

3.) Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeinbedarfsräume

Die Arbeiten im Schlossplatz 8 gehen voran. In den nächsten Arbeitsschritten müssen Stahlarbeiten, Zimmerer- und Flaschnerarbeiten zur Dachsanierung ausgeführt werden. Hierzu wurden die Leistungen detailliert beschrieben und von den Planern beschränkte Ausschreibungen durchgeführt.

Die Vergabe der folgenden Leistungen beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Stahlarbeiten an den günstigsten Bieter Andreas Anderer GmbH & Co. KG aus Erbach-Dellmensingen in Höhe von 20.200,25 €.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zimmererarbeiten zur Dachsanierung an den günstigsten Bieter Fa. Hafner aus Erbach-Donaurieden in Höhe von 13.851,01 €.**
- c) 1.) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Flaschnerarbeiten zur Dachsanierung an den Bieter Jens Fassnacht, Flaschnerei & Installation aus Oberdischingen in Höhe von 2.370,48 €.**

2.) **Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung und Anbringung eines Schutz- und Arbeitsgerüsts an den Bieter Fa. Hafner aus Erbach-Donaurieden in Höhe von 1.375,88 €.**

4.) Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2018

- Beratung der Entwürfe -

Zum Einstieg der Beratung geht BM Nägele bei seiner Haushaltsrede auf die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und deren Auswirkung auf den Oberdischinger Haushalt ein.

Im Anschluss erläutert Gemeindegammarin Fr. Amann ausführlich dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes für den Gemeindehaushalt 2018 und die Entwürfe

der Wirtschaftspläne 2018 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Gemeinderat stimmt einvernehmlich den Entwürfen in der vorgestellten Fassung zu.

Nach der Verabschiedung des Haushaltsplans in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2018 erfolgt ein gesonderter und detaillierter Bericht.

Anschließend an die Vorberatung des ersten Haushaltsentwurfs durch die neue Kämmerin Fr. Amann, dankt diese Bürgermeister Nägele, den Gemeinderäten und den Verwaltungsmitarbeitern, wie auch den Herren Schulrektor Allgaier und FW-Kommandant Krebs für das Vertrauen und die Unterstützung bei der Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes.

5.) Sonstiges

Keine Wortmeldungen von Seiten des Gemeinderates.